

# Anmeldung internationalen Tiertransportes



Landratsamt Günzburg  
 Veterinärwesen  
 An der Kapuzinermauer 1  
 89312 Günzburg

**Bitte mindestens 48 Stunden vor Abfertigung werktags per Telefax 08221-95-710 oder per E-Mail [veterinaeramt@landkreis-guenzburg.de](mailto:veterinaeramt@landkreis-guenzburg.de) an das Veterinäramt Günzburg senden! Rückfragen bitte telefonisch unter 08221/95-723**

## Anmeldung eines internationalen Tiertransportes

Datum/Uhrzeit geplanter Transport		Datum/Uhrzeit Abfertigung		Uhrzeit Verladebeginn	
Route					
Voraussichtliche Transportdauer/ ca. Std.		Entfernung/km	KFZ-Kennzeichen LKW		KFZ-Kennzeichen Anhänger
ggf. geplante Kontrollstelle (Name, PLZ, Ort)					
Gesamtgewicht/Sendung kg		Ladefläche	Zul. Gesamtgewicht/Fahrzeug kg		Leergewicht/Fahrzeug kg
Name verantwortliche Person/Transport			ggf. Name zweiter Fahrer		

## Art der Tiere

<input type="checkbox"/> Rinder	<input type="checkbox"/> Schweine	<input type="checkbox"/> Pferde	<input type="checkbox"/> Geflügel
<input type="checkbox"/> Ziegen	<input type="checkbox"/> Schafe	<input type="checkbox"/> geschoren	<input type="checkbox"/> ungeschoren

## Kategorie der Tiere

<input type="checkbox"/> Zuchttiere	Anzahl	durchschnittliches Gewicht/Tier
<input type="checkbox"/> Nutztiere	Anzahl	durchschnittliches Gewicht/Tier
<input type="checkbox"/> Schlachttiere	Anzahl	durchschnittliches Gewicht/Tier

## Besonderheiten

<input type="checkbox"/> tragend	<input type="checkbox"/> laktierend	<input type="checkbox"/> nicht abgesetzte Jungtiere
----------------------------------	-------------------------------------	---

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

		Name und Anschrift mit PLZ und Land	Zulassungsnummer
<b>1</b>	Absender (soweit nicht mit Nr. 2 identisch)		
<b>2</b>	Herkunftsbetrieb/e		
<b>3</b>	Bestimmungsbetrieb		
<b>4</b>	Empfänger (soweit nicht mit Nr. 3 identisch)		
<b>5</b>	Transportunternehmen		

### Anlagen

- Liste Ohrmarken (Rinder, Nutz- und Zuchtschweine, Schafe und Ziegen mit Anzahl pro Herkunftsbetrieb, bitte Übermittlung ausschließlich per E-Mail-Anhang über [veterinaramt@landkreis-guenzburg.de](mailto:veterinaramt@landkreis-guenzburg.de)
- Liste Schlagstempelnummern (Schlachtschweine)
- Equiden: Lebensnummer, Transpondernummer für ab 01.07.2009 geborene, Rasse, Alter, Geschlecht, Tierhaltererklärung
- bei Beförderung länger als 8 Stunden Transportdauer: Abschnitt 1 Fahrtenbuch

Ort	Datum	Unterschrift

# Informationen bei einer Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO zum Antragsvordruck Tierhaltungsanzeige Anmeldung eines internationalen Tiertransports gemäß Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Verbringen von Tieren und Waren gemäß Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung vom 6. April 2005 zuletzt geändert am 29. März 2017

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Günzburg  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
E-Mail: [poststelle@landkreis-guenzburg.de](mailto:poststelle@landkreis-guenzburg.de)  
Fon: 08221 / 95-0  
Fax: 08221 / 95 240

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Günzburg, Datenschutz, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
E-Mail [datenschutz@landkreis-guenzburg.de](mailto:datenschutz@landkreis-guenzburg.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

TRACES dient als Hilfe für die Erstellung und Verwaltung tierärztlicher Bescheinungen durch Vernetzung der zuständigen Veterinärbehörden zum Zwecke einer Verbesserung des Gesundheitsschutzes in der EU in den Bereichen Gesundheitskontrollen bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, Rück- und Weiterverfolgung von Seuchenausbrüchen sowie Integration der in der EU, den EWR/EFTA-Ländern und in Drittstaaten zuständigen Veterinärbehörden.

TRACES ist ein Instrument zur Unterstützung der Verwaltung des innergemeinschaftlichen Handels mit Lebendtieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs bzw. deren Einfuhr.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit der Entscheidung 2004/292/EG der Kommission vom 30. März 2004 zur Einführung des TRACES-Systems und zur Änderung der Entscheidung 92/486/EWG sowie der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung am 6. April 2005 zuletzt geändert am 29. März 2017 erhoben.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sachbearbeiter im Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz und im FB 30 und Vorgesetzte im Landratsamt Günzburg
- übergeordnete Behörden in Bayern, Deutschland und Europa um die in Ziffer 4a genannten Aufgaben zu erfüllen.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Bei Verbringung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft findet keine Übermittlung von persönlichen Daten in Drittländer statt. Die eingeholten personenbezogenen Daten und sämtliche Angaben mit Bezug zu den im Vorausgehenden genannten Tätigkeiten werden auf den Servern der Europäischen Kommission im Rechenzentrum in Luxemburg gespeichert.

Nur bei Exporten in nicht EU-Länder bzw. bei Durchfuhr durch Drittländer kann eine Datenübermittlung in Durchfuhr- oder Empfängerland notwendig sein. Nur für diesen Fall kann eine Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgen.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie die Betroffenen als Benutzer registriert sind. Nicht mehr zugänglich sind diese Angaben auf der grafischen Benutzerschnittstelle sobald die Benachrichtigung vorliegt, dass jemand nicht mehr Systembenutzer ist.

Verschiedene Angaben aus Veterinärbescheinigungen werden aus Gründen der Rückverfolgbarkeit bei etwaigen Problemen im Zusammenhang mit der Gesundheit von Mensch und Tier (z.B. Ausbrüche von Tierseuchen) 10 Jahre lang gespeichert.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Günzburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8 Binnenmarkt- Tierseuchenschutzverordnung nachdem bestimmte Tiere und Waren nur verbracht werden dürfen, wenn sie von einer gemeinschaftsrechtlich vorgeschriebenen Bescheinigung begleitet werden (TRACES-Dokument).

Das Landratsamt Günzburg benötigt Ihre Daten, um der Überwachung von Tierhaltungen nachzukommen, insbesondere um im Seuchenfall flächendeckende Bekämpfungsmaßnahmen und Untersuchungen durchführen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Registrierung Ihres Betriebes nicht vorgenommen werden,
- kann nach § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes ein Bußgeld bis zu dreißigtausend Euro verhängt werden.

Ort	Datum	Unterschrift